

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle,  
Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.  
– Drucksache 14/5993 –**

### **Internetangebot der Bundesregierung für behinderte Menschen**

Es existiert für Menschen mit Behinderung kein ressortübergreifendes Angebot auf den Internetseiten der Bundesregierung. Auch die Homepage des ehrenamtlich tätigen Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, Karl Hermann Haack, entspricht diesem Anliegen nicht. Zur Klärung dringlicher Fragen etwa zur Pflegeversicherung, zum Schwerbehindertengesetz (jetzt SGB IX) oder zu Integrationsmöglichkeiten von behinderten Kindern in Schulen oder Kindergärten muss in gleich drei verschiedenen Ministerien mühsam gesucht werden. Die ressortübergreifende Suchmaschine leistet hierbei nur wenig Abhilfe.

#### **Vorbemerkung**

Die Bundesregierung weist die Feststellungen der Vorbemerkung zurück. Sie gehen offenbar auf einen unzureichenden Informationsstand der Fragesteller zurück. Auf den Internetseiten der Bundesregierung existiert ein ressortübergreifendes Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen, welches alle Inhalte der Normalversion umfasst.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass im Interesse der behinderten Mitbürger ein zentrales sehbehindertengerechtes Internetangebot der Bundesregierung mit einer umfassenden Linkliste zu staatlichen Angeboten sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sinnvoll wäre?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung seit langem. Im Übrigen ist es Politik der Bundesregierung, ein Angebot für alle Bürger zu machen, welches natürlich auch alle behinderten Menschen als Teil unserer Gesellschaft umfasst.

2. Wenn ja, welche Planungen gibt es, und wann soll es ein derartiges Angebot geben, wenn nein, warum nicht?

Ein solches Angebot gibt es im Internet bereits. Das Internetangebot der Bundesregierung [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) ist die Informationsplattform der Bundesregierung. Dort findet man aktuell alle Informationen über Arbeit und Politik der Bundesregierung. Das Angebot enthält eine Textversion, die speziell für Sehbehinderte und blinde Mitbürger geschaffen wurde. Diese Textversion ist barrierefrei, für jedermann zugänglich und umfasst alle Inhalte, die in der Normalversion enthalten sind.

Das Angebot ist ressortübergreifend. Alle Pressemitteilungen der Ressorts sind dort zu finden, Themen einzelner Ressorts oder der Bundesregierung als Kollegialorgan werden koordiniert behandelt. Weiterführende Links zu allen Bundesministerien finden sich nicht nur an den jeweiligen Texten, sondern auch in gesonderten Listen und Übersichten an prominenter Stelle im Angebot. Im Bereich Themen A bis Z, Rubrik „Soziales“, gibt es zudem umfassende Beiträge zur Behindertenpolitik der Bundesregierung, die weiterführende Links auf Websites des Behindertenbeauftragten sowie der Ministerien enthalten.

Auch eine fortlaufend aktualisierte und umfassende Linkliste wird angeboten, die unter anderem alle Internetangebote des Bundes und der Länderregierungen aufführt.

3. Plant die Bundesregierung dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung zusätzliche Mittel und Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, so dass dieser seine wichtige Aufgabe besser erfüllen kann?
4. Wenn ja, wann und in welcher Höhe, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant, die dem Beauftragten zur Verfügung stehenden Mittel im Entwurf des Bundeshaushalts 2002 um rund 10 % zu erhöhen. Der Mehrbedarf entsteht durch die Initiativen der Bundesregierung für behinderte Menschen.

5. Inwieweit wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Website des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung auf Funktionalität und ausreichendes Informationsangebot überprüft, insbesondere in Zusammenarbeit mit Betroffenen, Behindertenverbänden und Selbsthilfegruppen?

Die Internetpräsentation des Behindertenbeauftragten ist in ihrer Funktionalität von vielen behinderten Menschen und ihren Organisationen als gut handhabbar gewürdigt worden.

Die Websites des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung sind konzipiert als Widerspiegelung seiner Tätigkeit und nicht als Gesamtschau von Behindertenpolitik.

6. Inwiefern gedenkt die Bundesregierung Einfluss auf das Webangebot des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung zu nehmen?
7. Inwieweit und wenn, wann ist geplant, die Homepage des Behindertenbeauftragten dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zu unterstellen oder zumindest Hilfe anzubieten und das Webangebot in die ressortübergreifende Suchmaschine zu integrieren?

Die Website des Behindertenbeauftragten ist ein von diesem verantwortetes, eigenständiges Angebot, das den Aufgaben und Zuständigkeiten des Beauftragten gerecht wird. Eine Einflussnahme der Bundesregierung findet insoweit nicht statt.

Im Übrigen sind alle Beauftragten der Bundesregierung im Internetangebot der Bundesregierung [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de) integriert und mit entsprechenden weiterführenden Links auf bestehende eigene Websites der Beauftragten versehen. Die notwendige inhaltliche und thematische Verknüpfung erfolgt durch weiterführende Links und Hinweise in den jeweiligen Texten; siehe auch Antwort zu 2.

